

Inhaltsverzeichnis.

	pagina
Vorwort	V—IX
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke	XIV—XVII

Einleitung 1—6

Gegenstand der Untersuchung: Die Sonderung älteren und jüngeren Rechts im K. H., der K. H. eine Kompilation, Interpolationen p. 1—4. — Sumerische Vorlagen zum K. H.? p. 4—5. — Abgrenzung des Untersuchungsfeldes p. 5—6.

1. Kapitel.

Depositum und Eigentumsverfolgung (Anefang) . . 7—110

§ 1	Die Form des Depositums nach §§ 122—124 K. H. p. 7—10. — Das Depositum in den Urkunden p. 11—17. — Haftung des Verwahrers auf das Duplum nach § 124 K. H., dessen Verhältnis zu §§ 122, 123 K. H. p. 18—20. — Die Schriftform des Depositums nach §§ 122, 123 K. H. eine Neuerung Hammurapis p. 20—25.	7—25
§ 2	Haftung des Verwahrers für Diebstahl (culpa in custodiendo) nach § 125 K. H., Widersprüche in der Norm p. 26—28. — Haftung des Verwahrers für culpa in concreto nach anderen Rechten und in der Vorlage zum K. H., Interpolationen in § 125 K. H. p. 28—33. — § 126 K. H., Interpolationen, sein Verhältnis zu § 125 K. H. in der Vorlage zum Gesetze p. 33—45.	26—45
§ 3	Rückgriff des Verwahrers gegen den Dieb nach § 125 K. H. und das Prinzip 'Hand wahre Hand' p. 46—48. — Die Geltung dieses Prinzipes im altbabylonischen Recht mit Rücksicht auf die Gestaltung der Eigentumsverfolgung als Anefang nach §§ 9 f. K. H. p. 48—51. — Bedenken, ob es noch § 125 K. H. zugrunde liegt p. 51—54.	46—54
§ 4	Die Haftung des Verwahrers nach dem Bundesbuche als deliktische Haftung für Unterschlagung p. 55—57. — Die Haftung des	55—72

Verwahrers nach dem K. H. eine kontraktliche	p. 58. — Entwicklung der Verwahrerhaftung nach armenischem Recht	p. 59—61.						
— Ursprünglich deliktische Haftung des Verwahrers nach babylonischem Recht	p. 61—66. — Beweis bei Anefang und Depositum, Erklärung der Zeugenform des Depositums nach § 124 K. H. aus der ursprünglich deliktischen Haftung des Verwahrers	p. 62—65. — Andere Fälle der Haftung für anvertrautes Gut, insbesondere § 120 K. H. (Lagerhausgeschäft), Interpolationen in § 120 K. H.	p. 66—72.					
§ 5	§ 7 K. H., seine systematische Stellung, Widersprüche	p. 73—76.						
	— Er gehört zu den Bestimmungen über den Anefang (§§ 9f. K. H.)	p. 76. — Haftung des Hehlers beim Anefang nach § 7 K. H. und Publizität des Erwerbes als Voraussetzung des Gewährzugs	p. 76—78. — Interpolationen in § 7 K. H. und <i>laudatio auctoris</i> beim Anefang	p. 78—84.				
§ 6	Der Lösungsanspruch des Sklavenhändlers nach §§ 280, 281 K. H.	p. 85—87. — Redlichkeit des Erwerbs bei dem im Anefang Verklagten	p. 87—89. — Der Lösungsanspruch aus dem Marktkauf im Auslande wegen Unmöglichkeit des Gewährzugs	p. 89—93. — Marktkauf und Kauf im Auslande insbesondere nach altrussischem Recht	p. 93—95. — Tod des Gewährten (§ 12 K. H.)	p. 95—98. — Interpolationen in §§ 12, 13 K. H.	p. 98—100.	
§ 7	Interpolationen in § 280 K. H.	p. 101—106. — Verbot der Veräußerung einheimischer Sklaven ins Ausland	p. 106—110.	101—110				
2. Kapitel.								
Zum Eherecht				111—214				
§ 8	Schriftform des Ehevertrags nach § 128 K. H.	p. 111—113. — War die altbabylonische Ehe Kaufehe?	p. 113. — Terminologie und Kontrahenten des Ehevertrags: die Eheschließung erfolgt durch Übergabe der Braut seitens ihres Muntwaltes an den Bräutigam, beziehungsweise seinen Gewalthaber	p. 114—129.				
§ 9	<i>Tirhätum</i> und <i>biblum</i> (Brautwerbungsgeschenk)	p. 130—134. — Die Verlobung (<i>iršätum</i>) = Übergabe der <i>tirhätum</i> an den Muntwalt der Braut	p. 134—136. — Die <i>tirhätum</i> = Verlöbnißarrha und als solche Brautpreis	p. 136—141. — Bedeutung der Konsumation der Ehe	p. 141—143. — Wirkungen des Verlöbnisses: die Verlobte erhält den Titel <i>aššatu</i> 'Ehefrau'	p. 143—145. — Verletzung der Verlöbnistreue als Ehebruch bestraft	p. 145—147. — Verhältnis der Verlobung zur Trauung (Eheschließung)	p. 148—149.

§ 10	150—184
Die Ehe ohne <i>tirhätum</i> (Brautpreis), unvereinbar mit dem Ehesystem des K. H. p. 150—152. — Sumerische Herkunft der Ehe ohne Brautpreis? p. 153. — Terminologie des sumerischen Ehevertrags p. 153—154. — Verlöbnis und Eheschließung nach sumerischem Recht p. 155—160. — Der Brautpreis des sumerischen Rechts umgebildet in die Eheschenkung p. 160—164. — Schenkungen an die Ehefrau nach §§ 150 und 171, 172 K. H. (<i>nudunnâm</i>) und das Verhältnis dieser Bestimmungen zu einander p. 164—169. — Der <i>nudunnâm</i> des K. H. als Eheschenkung und sein Verhältnis zur <i>tirhätum</i> p. 169—171. — <i>Nudunnâm</i> = Morgengabe? p. 172—173, 177. — <i>Nudunnâm</i> in den Urkunden = Mitgift, <i>mulûgu</i> p. 173—176. — Der <i>nudunnâm</i> des K. H. = Eheschenkung, rezipiert aus dem sumerischen Recht p. 178—179. — Der K. H. als Reichsgesetz, Rezeption sumerischen Rechts, Ausgleichung dieses mit dem semitischen Recht p. 179—184.	
§ 11	185—196
Rückgabe des Brautpreises bei Verträgen über Mitgiftsbestellung p. 185—188. — Sie beziehen sich auf Ehen mit Hierodulen p. 188—189. — Die Hierodulenehe als Ehe minderen Rechts nach dem K. H. und den Urkunden p. 189—192. — Die Rückgabe des Brautpreises zum Zwecke der Sicherung des Verfangenschaftsrechts der Kinder bezüglich der Mitgift? p. 192—196.	
§ 12	197—200
Die Ehe der altbabylonischen Semiten als Kaufehe, jedoch mit Differenzierung der eheherrlichen Gewalt vom Eigentum über die Frau p. 197—198. — Die Schrift Ehe nach § 128 K. H. eine Neuerung Hammurapis, rezipiert aus dem sumerischen Recht? p. 198—200.	
§ 13	201—214
Die Strafe des Haarschneidens wegen falscher Anschuldigung einer Hierodule oder Ehefrau nach § 127 K. H. p. 201—202. — Sklavenmarke (<i>abbuttum</i>) und Scheren des Haupthaars bei der Verknechtung p. 202—207. — Das Abschneiden des Stirnhaars als infamierende Ehren- und Prozeßstrafe p. 207—209. — Interpolationen in § 127 K. H., der sich in der Vorlage nur auf Hierodulen bezog p. 210—214.	
Nachträge	215—234
Berichtigungen	235
Verzeichnis der besprochenen Rechtsausdrücke	236—237
Quellenregister	238—244